1873

pr. 27. Dezember 1885
K. 1753.
praes.: 12. September 1873 # 1347

No. 2391. Kaufvertrag.

Heute am zehnten September des Jahres tausend achthundert dreiundsiebenzig habe ich Alois Tollin, Amtsverweser des beurlaubten k. Notars Carl Hacker in München, auf Einladung mich in die kunstwaltlichen Räumlichkeiten des k. Hofsecretariats in der königlichen Residenz dahier begeben, woselbst ich anwesend:

1.) Herrn Lorenz von Düfflipp, k. Hofrath und Hofsecretär dahier, ——

2.) Herrn Josef Anton Haggenmiller, Oekonom zu Gebratshofen, ——

3.) Herrn Josef Schnell, Oekonom zu Leutkirch,

4.) Herrn Max Gut, Oekonom zu Leutkirch.

Auf Anbrag der genannten Herren, und zwar des Herrn Hofrath von Düfflipp, handelnd für Seine Majestät den König Ludwig II. von Bayern, dann des Herrn Josef Schnell zugleich Namens des Herrn Christian Klaiber, Bäckermeister in Leutkirch, unter bezugnahme auf die im Originale hier beigefügten Vollmachten, habe ich Amtswegen nachstehenden Kaufvertrag beurkundet: ——

I. Seine Majestät König Ludwig II. von Bayern, vertreten durch Allerhöchst Ihren

Seine Majestät König Ludwig II. von Bayern, vertreten durch Allerhöchst Ihren Hofrath Lorenz von Düfflipp, dann Josef Anton Haggenmiller, Oekonom zu Gebratshofen, und Josef Schnell, Oekonom zu Leutkirch, und Christian Klaiber, Bäckermeister zu Leutkirch

1519170

Hofsecretär, Herrn Hofrath von Düfflipp,
kaufen hiemit zu Allerhöchst Ihrem Eigenthum
von den Herren Josef Anton Haggenmiller, Christian Klaiber, Josef Schnell und
Max Gut deren nachfolgend aufgeführte,
im Bezirke des K. Landgerichts und Rentamts
Traunstein gelegene Besitzungen auf Herren-
Chiemsee und Frauen-Chiemsee samt den
in der Steuergemeinde Gstadt gelegenen
Waldung Aigelsbuch, nämlich: _____
1) Steuergemeinde Chiemsee _____
Haus Nummer 51 in Insel Herren-Chiemsee,
Katasterparzelle 111 bis 118 1/3 _____
die ehemaligen Klostervorplätze zu Herren-
wörth im Chiemsee _____
Plan Nummer 159 des Schloß, ehemaliges Kloster-
gebäude, alt: _____
der Bärenconvent- Prälaten- und Alt-
brauhausstock mit dem neuen Brauhause
zu _____ 1,26 Tagwerk,
Plan Nummer 162 Wohnhaus, das Gastwirthschaft-
Gebäude, zu _____ 0,21 Tagwerk,
Plan Nummer 166, Scheune mit Nebengebäuden, Malz-
mühle Gebäude mit Remise und Hofraum
zu _____ 1,17 Tagwerk,

Flur Nummer 221 Wüstenstedtel an der Moorwiese zu _____ 0,09 Tagwerk,
Flur Nummer 163 Kirche hinterm Schloß _____
zu _____ 0,08 Tagwerk,
Flur Nummer 164 Garten zu 0,92 Tagwerk,
Flur Nummer 177 Kreuzkapelle am Tor _____
zu _____ 0,02 Tagwerk,
Flur Nummer 160 Grabplatz und Hofraum
zu _____ 0,76 Tagwerk,
Flur Nummer 161a Garten zu 4,24 Tagwerk,
Flur Nummer 161b Glashaus zu 0,02 Tagwerk,
Flur Nummer 165 Weg zu 1,15 Tagwerk,
Flur Nummer 167 Garten zu 0,60 Tagwerk,
Flur Nummer 168 Garten mit Wiesen
zu _____ 3,11 Tagwerk,
Flur Nummer 169 Garten zu 0,91 Tagwerk,
Flur Nummer 170 Weg zu 0,65 Tagwerk,
Flur Nummer 171 Acker zu 7,88 Tagwerk,
Flur Nummer 172 Acker mit Grabraum
zu _____ 9,86 Tagwerk,
Flur Nummer 173 Wiese zu 1,35 Tagwerk,
Flur Nummer 174 Gehölz zu 1,98 Tagwerk,
Flur Nummer 175 Acker zu 8,11 Tagwerk,
Flur Nummer 176 Wiese mit Weiher
zu _____ 2,27 Tagwerk,

Plan Nummer 178 Weg zu 0,41 Tagwerk,
Plan Nummer 179 Wiese zu 6,77 Tagwerk,
Plan Nummer 180 Weiher zu 0,47 Tagwerk,
Plan Nummer 181 Acker mit Grabenin
zu ——————————— 4,01 Tagwerk,
Plan Nummer 182 Acker zu 1,34 Tagwerk,
Plan Nummer 183 Weiher zu 0,30 Tagwerk,
Plan Nummer 184a Wiese zu 6,78 Tagwerk,
Plan Nummer 184b Wasserdurchlaßgra-
benda zu ——————————— 0,03 Tagwerk,
Plan Nummer 185 Wiese zu 5,15 Tagwerk,
Plan Nummer 186 Wiese zu 9,50 Tagwerk,
Plan Nummer 187 Wiese zu 5,45 Tagwerk,
Plan Nummer 188 Wiese zu 2,28 Tagwerk,
Plan Nummer 189 Wiese zu 5,79 Tagwerk,
Plan Nummer 190 Wiese zu 3,30 Tagwerk,
Plan Nummer 191 Wiese mit Gehölz
zu ——————————— 4,29 Tagwerk,
Plan Nummer 192 Weg zu 0,60 Tagwerk,
Plan Nummer 193 Wiese zu 13,66 Tagwerk,
Plan Nummer 194 Wiese zu 5,82 Tagwerk,
Plan Nummer 195 Acker zu 10,98 Tagwerk,
Plan Nummer 196 Acker zu 10,70 Tagwerk,
Plan Nummer 197 Wiese zu 3,10 Tagwerk,
Plan Nummer 198 Weg zu 1,32 Tagwerk,

Plan Nummer 199 Acker zu 16,39 Tagwerk,
Plan Nummer 200 Acker zu 7,54 Tagwerk,
Plan Nummer 201 Wiese zu 12,29 Tagwerk,
Plan Nummer 202 Gehölz zu 2,01 Tagwerk,
Plan Nummer 203 Wiese zu 15,41 Tagwerk,
Plan Nummer 204 Wiese zu 11,75 Tagwerk,
Plan Nummer 205 Acker zu 16,28 Tagwerk,
Plan Nummer 206 Gehölz mit Wirbrain
zu _____ 3,41 Tagwerk,
Plan Nummer 207 Wiese zu 8,84 Tagwerk,
Plan Nummer 208 Wiese zu 7,57 Tagwerk,
Plan Nummer 209 Wiese zu 3,21 Tagwerk,
Plan Nummer 210 Wiese mit Gehölz
zu _____ 1,98 Tagwerk,
Plan Nummer 211 Gehölz zu 2,21 Tagwerk,
Plan Nummer 212 Wiese zu 7,20 Tagwerk,
Plan Nummer 213 Wald zu 27,69 Tagwerk,
Plan Nummer 214 Wiese zu 5,24 Tagwerk,
Plan Nummer 215 Gehölz zu 6,07 Tagwerk,
Plan Nummer 216 Wirbrain mit Gehölz
zu _____ 1,76 Tagwerk
Plan Nummer 217 Acker mit Gerbrain
zu _____ 8,75 Tagwerk,
Plan Nummer 218 Wiese zu 13,01 Tagwerk,
Plan Nummer 219 Wiese mit Gehölz

zu _____ 15, 26 Tagwerk,
Plan Nummer 220 Moy zu 0, 59 Tagwerk,
Plan Nummer 222 Waldung zu 56, 89 Tagwerk
Plan Nummer 223 Waldung zu 231, 17 Tagwerk,
Plan Nummer 224 Gehölz zu 12, 10 Tagwerk,
Plan Nummer 225 Weise zu 0, 86 Tagwerk,
Plan Nummer 226 Moor mit Gebüsch zu 0, 73 Tagwerk,
Plan Nummer 227 Moorweise zu 2, 83 Tagwerk,
Plan Nummer 228 Gebüsch und Moor zu 1, 43 Tagwerk,
Plan Nummer 229 Gebüsch und Moor zu 0, 49 Tagwerk,
Plan Nummer 230 Gebüsch und Moor zu 0, 37 Tagwerk,
Plan Nummer 231 Gebüsch und Moor zu 0, 31 Tagwerk,
Plan Nummer 232 Gebüsch und Moor zu 2, 25 Tagwerk,
Plan Nummer 233 Gebüsch und Moor zu 0, 46 Tagwerk,
Plan Nummer 234 Moor zu 0, 76 Tagwerk,
Plan Nummer 235 Moor zu 3, 38 Tagwerk,
Plan Nummer 236 Moor zu 0, 17 Tagwerk,
Plan Nummer 237 Moor zu 1, 88 Tagwerk,
zusammen 659, 71 Tagwerk,
Sechshundertneunundfünfzig Tagwerk ein-
undsiebenzig Decimalen. _____
2.) Steuergemeinde Chiemsee: _____
Haus Nummer 1 in Traun-Gimpel, _____
Katasterblatt 1 und 2. _____
A.) Das Katastralmaß. Ausmaß _____

Plan Nummer 1 Wohn- und Gasthaus, zusammen mit Fremdenzimmer im Jahre bestehend aufgebaut fünfundzwanzig und neunzig, Stadl mit Stall, dann Schlachtbank, und Kochküche, Holzremise und Hofraum zu _____ 0,22 Tagwerk,

Plan Nummer 2 Gemüse- und Bedingarten mit Regelbahn (der Obstgarten) zu _____ 0,41 Tagwerk,

Plan Nummer 3b Gemüsegarten mit Garten zu _____ 0,09 Tagwerk,

Plan Nummer 3a Lindenplatz und brunnen Grasplatz zu _____ 0,19 Tagwerk;

bemerkt wird, daß dieser mit dem Linden-platz befindliche brunnen Eigenthum der Gemeinde Frauenzell ist. _____

B) Realgemeinde besitz _____

Plan Nummer 146 Kartoffeln auf der Kart-Tafel, Acker mit Kiebl, zu 0,72 Tagwerk,

zusammen 1,33 Tagwerk _____

Ein Tagwerk dreiunddreißig Decimalen.

3) Kirchengemeinde Gstadt _____

zu Haus Nummer 51 im Herrn-Gerichts-gebieg, Katasten Nr. 387. _____

Plan Nummer 1434 Kiegelbach, Waldung,

225/50

ehemalige Mattenblatt) zu 202,25 Tagwerk – zweihundert zwei Tagwerk fünfundzwanzig Decimalen –

4) Neuregmünder Gstadt

zu Grund Nummer 1 in Steuer-Gemeinde gehörig, Katasterseite 379

Flur Nummer 36 die Mandel in Gstadt zu 0,01 Tagwerk,

Flur Nummer 112 Acker zu 1,45 Tagwerk,

Flur Nummer 213 Wiese zu 3,97 (9:) lies: Tagwerk,

Flur Nummer 214 Acker zu 1,94 Tagwerk,

zusammen 7,37 Tagwerk – sieben Tagwerk siebenunddreißig Decimalen –

Gesammtgrundbesitz 870,66 Tagwerk – achthundertsiebzig Tagwerk sechs und sechzig Decimalen. –

II. Eine bestimmtheilige Katastralgiebe, wofür der Preis unter der Ziffer zur Ziffer III festgesetzten Kaufsumme bereits inbegriffen ist, bildet außer den gesetzlichen Zugehörungen alles, was sich an fahrender Habe am heutigen Tage in den verkauften Besitzungen befindet, demnach die gesammte vorhandene lebende und todte Bauernhof-

Inventar, alles zum Betriebe der Brauerei und der Landwirthschaft gehörige Vieh und Geschirr, ferner alle Vorräthe an Getreide, Fällen, Felder und Gartenfrüchten, an Hopfen, Malz und Bier.

Das bis zum heutigen Tage bereits verkaufte Nutzholz von angebrochenen Stämmen bis zirkig Tagwerk, wie solches abgezeichnet und von den Contrahenten begangen wurde, verbleibt den Verkäufern eigenthümlich zu ihrer Disposition. Dieselben dürfen sich außerdem aus den übrigen zum Kaufobjekt gehörigen, südlich gelegenen Holzbestande noch zweihundert Fichtenstämme auswählen, welche aber unentrindet und von dem Fällen dem Herrn Vertreter Seiner Majestät des Königs vorgezeigt werden müssen. Letzterem behält sich ausdrücklich das Recht bevor, je nach Umständen, welche das Stehenbleiben des einen oder anderen Stammes unbeschadet erscheinen lassen, jeden solchen Stamm den Verkäufern nach besonderer Vereinbarung in Geld abzulösen.

Hf

Anlangend die bis zum achten laufenden Monates gefällten Eichen, so verbleiben solche, sofern sie die Zahl dreißig nicht übersteigen, den Verkäufern eigenthümlich. Aus dem vorhandenen lebenden Gebäudematerial wird den Verkäufern ein Pferd und sechs Zug-Ochsen eigenthümlich überlassen, und derselben die vollständige Fütterung mit Futterkorn zu haben für diese Thiere, sowie für ein weiteres Pferd für die ganze Dauer des für die Holzabfuhr bestimmten Zeitraumes ohne besonderes Entgelt aus den Vorräthen des Kaufobjectes zugestanden. ———

Zum Zwecke der Holzabfuhr dürfen die Verkäufer weiters auch für zwei Pferde und sechs Zug-Ochsen das nöthige Geschirr, sowie zwei Wagen unentgeltlich beräthigen. Den Verkäufern werden endlich für die Dauer des Holz-Abtriebes und dessen Abführung im Kaufobjecte zwei eingerichtete Zimmer zur Wohnung eingeräumt, desgleichen wird den Fuhrleuten und Holzarbeitern der Verkäufer auf die Dauer der Arbeit geeignete Waterkost

sowie die Benützung einer Säge in den Gebäulichkeiten des Karlsobjekts gestattet.

bezüglichen Holzabfuhr wird bestimmt, daß diese bis Ende Dezember achtzehnhundert vierundsiebenzig vollständig beendigt sein und auf dem bereits hergestellten Wege zum Tal geschehen muß.

Am Talrande selbst aber kann das Holz aufgearbeitet von den Werkarbeitern längere Zeit bis zum Milchtransportlagen belassen werden.

Das Klafterholz, welches sich außerhalb des Gebäude-Complexes bereits gelagert befindet, sowie auch jenes, welches sich durch die Holzfällungen noch ergibt, wird für die bereits kontrahierten und der für jedes Meterklafter mit sechs Gulden festgesetzte Preis der Werkarbeiter nach geschehener Uebernahme dieses Holzes bezahlt.

Was endlich die Aststände für verkauftes Holz anbelangt, so bleiben solche den Werkarbeitern.

III. Als Gesamtkaufpreis für die von

Seiner Majestät dem Könige erworbenen Realitäten samt Mobilien und Waaren wird die Summe von 350.000 fl Dreimalhundert fünfzigtausend Gulden festgesetzt.

Diese Kaufschilling wird berichtigt und ausgewiesen, wie folgt:

1) 200000 fl. Zweimalhunderttausend Gulden haben die Verkäufer durch Seine Majestät des Königs Cabinetskassa in baarem Gediegen baar bezahlt erhalten und wird daher bei vorliegender Quittung der Empfang dieser Summe von den Verkäufern hiemit lediglich wiederholt.

2) die restigen 150.000 fl Einmalhundert fünfzigtausend Gulden werden dadurch auszuweisen, daß Seine Majestät der König durch seinen Herrn Vertreter das mit der Kaufbehörde in ungetheilten Summe hypothecarisch versicherte, zu vier Prozent verzinsliche Kaufschillingsrestcapital gleich (gl.) lit: grosser betragend Karl Ludwig Maria Voyt Graf von Rheinfelsein, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Paris, zur fernern Negierung und weiter an,

sowie zur Heimzahlung längstens innerhalb drei Monaten von heute an gegen Abrechnung am Kaufschillinge übereinkommt.

Sollte jedoch diesen Gläubigern die nach Art. 6 vom vierten Juni laufenden Jahres für den Fall einer Besitzveränderung fälldie Rückzahlung seines besagten Kapitals sofort beansprochen, so wird die Auszahlung durch die K. Cabinetscasse auf Verfallsigs Ansuchen außer den benannten Zeitpunkten jederzeit bewirkt werden.

IV. Die Tradition des Kaufobjects wird von dem Herrn Vertreter Seiner Majestät des Königs als bereits geschehen anerkannt, und soll jedenfalls mit Ratificirung dieses Vertrages als rechtlich vollzogen betrachtet werden.

Die besagten Besitzungen gehen auf Seine Majestät den König mit allen Rechten und Verbindlichkeiten über, mit denen sie von den Verkäufern selbst erworben und besessen worden.

Sollten sich daher späterhin herausstellen, daß Zugehörungen des Kaufobjects sich vorfänden, die einem Dritten in

gegenwärtigen Akte nicht wenn Rechte gesichert werden sollen, so sollen gleichfalls, wie hiemit besonders vereinbart wird, diese fraglichen Gutsbestandtheile als schon in diesem Kaufe inbegriffen und als in das Eigenthum Seiner Majestät des Königs übergegangen erachtet werden, so daß es demnach einer besonderen Eigenung des fraglichen Vertragsobjectes nicht mehr bedürfen soll. ——

Anlangend die Nutzungen und Lasten des Kaufobjects, einschließig aller damit etwa bestehenden bodenzins- und sonstigen Reallasten, so gehen solche auf Seine Majestät den König von morgen an über. ——

V. Seine Majestät der König tritt in die von den Verkäufern bezüglich der Wirthschaften auf Gooren- und Sauer-Heimer geschlossenen Kaufverträge, sowie in die bestehenden Milchlieferungsverträge ein. Demzufolge haben nun die Verkäufer die von dem Pächter der genannten Wirthschaften für das in den Pacht gegebene Inventar auf erst gemachte Caution von 500 fl – Fünfhundert Gulden – an die K. Cabinetscasse

abzugeben, wogegen letzteren zugesichert wird, diese Caution nach Auflösung des Pachtvertrages dem Pächter unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen die Verkäufer die Zurückzahlung obgelegen wäre, auszufolgen.

VI. Etwaige rückständige Gefälle der Lieferanten für die verfundenen Malz- und Hopfen-Vorräthe, mit Ausnahme des Malzaufschlages für das laufende Quartal und des auf die Neuanschaffung einer Malzmühle zu zahlenden Akzidenzgrosches haben die Verkäufer selbst zu beseitigen.

Dagegen verbleiben den Verkäufern alle Activarrestände an Wirth und sonstige Lieferanten zum Bezuge für ihre eigene Rechnung, sowie die in den Kellern mit dem heutigen Tage vorfindenen Bierbestände.

VII. den Verkäufern obliegt an die Gemeinde Teigl von Gainach die Entrichtung einer jährlichen Alimentation von 1804 – Hundert achtzig Gulden –, welche von Seiner Majestät dem Könige zu garantiren

Fortentrichtung von erster September laufenden Jahres an, ohne besondere Abrechnung am Kaufpreise, zu Lasten Allerhöchstdessen Cabinetscasse übernommen wird.

VIII. Für den obenangegebenen catasteramtlichen Flächeninhalt der Kaufobjecte wird eine Garantie nicht beansprucht.

Dagegen übernehmen Verkäufer ausdrücklich die Haftung dafür, daß die verkauften Realitäten mit anderweitigen Hypotheken und sonstigen Ansprüchen dritter Personen, als der besagten Alimentenforderung der Vogl'schen Geschwister und dem Kaufschillingsrest des Grafen von Arnoldstein zu 150000 fl. Einmalhundert fünfzigtausend Gulden nicht belastet sind.

IX. Die Herren Contrahenten beantragen hiermit ausdrücklich die Umschreibung der Kaufobjecte auf Seine Majestaet den König zu Allerhöchstdessen Privatergenthum in allen einschlägigen öffentlichen Büchern.

X. Die sämmtlichen mit dieser Urkunde verbundenen Kosten werden für Rechnung der königlichen Cabinetscasse übernommen, und

haben daher die Taxen und Stempelgebühren für den Staat außer Ansatz zu bleiben.

XI. Von diesem Vertrage wird für Seine Majestät den König eine Ausfertigung, für die Urkunden eine gemeinschaftliche dem Herrn Joseph Schnell zuzustellende beglaubigte Abschrift zu erheilen beantragt.

Hierüber wurde vorstehende Urkunde verlesen, von den Herrn beteiligten, von denen mir Herr Hofrath von Düfflipp mit Namen, Stand und Wohnort bekannt ist, und mir Namen, Stand und Wohnort der übrigen Comparenten Mangels einer zweiten Auskunftsperson und weiteren Beleg von dem mir persönlich bekannten Herrn Joseph Werner, Privatier dahier, bestätigt wurde, mit welchen genehmigt, sodann von ihnen (und mir Amtsverwesser unterschrieben) zu lesen: dem Herrn Auskunftsgeben und mir Amtsverwesser unterschrieben: Lorenz von Düfflipp, K. Hofrath und Hofsekretär

Hof. Ant. Hagenmüller

Joseph Schnell

Werner

Joseph Werner.

Zoller

Amtsverwesser

Tax- u. Stempelgebühren

Nach: Geb. f 150,–

Ausfertig. „ 4.24

Geb. zusammen f 154,24

Geb. Ordn. „ 1,30

f 155,54

H 1347

Von dem unterfertigten K. Landgerichte als Hypothekenamte wird hiemit bestätiget, daß der Besitztitel der oben beschriebenen Besitzungen im Hypothekenbuche der Gemeinde Chiemsee Lad. I Seite 175 und 241 auf Seine Majestät, König Ludwig II. von Bayern berichtiget wurde. –

Trostberg den 12. September 1873

Kgl. Landgericht Trostberg

Gutt

K. BAYER. LANDGERICHT TROSTBERG

Geiger
V. Assessor.

H. 1753. am 2. Dezember 1885.

Pl.No. 238, als vorbezeichnetes Grundstück neu vermessen, zu 15,083 Ha, nunmehr vorständig im Bd. für Chiemsee Band I S. 274.

Amtsgericht Trostberg

Auer Sekr.

K. BAYER. AMTSGERICHT TROSTBERG

Ich ermächtige Meinen Hofstaatsrath Herrn Lorenz von Düfflipp, die in China gelegene Insel Hermannswerth oder Hermannsinsel mit allen dazu gehörigen Bestandtheilen für Mich als Privatvermögen auf Rechnung Meiner Kabinetskasse käuflich zu erwerben, zu diesem Zwecke mit den jetzigen Besitzern genannter Insel die nothwendigen Verhandlungen zu pflegen und nach erfolgter Vereinbarung sodann den Kauf notariell verbücheln zu lassen. –

Schloß Berg den 5ten September 1873.

H. S. N. 897. 9/9/73.

I. Erylands Entwurf zur Ausf.

II. Ad acta

München 7. Sept. 1873.

Düfflipp.

An
Mein Hofstaatsrath.

Den Ankauf der Insel Hermannswerth in China auf Rechnung der K. Kabinetskasse betreffend.

Vollmacht

Der Unterzeichnete bevollmächtigt hiermit den Herrn Advocat Schmitz von hier zu seiner Vertretung bei dem K. Notar Herrn Carl Flacker in München und dem Congresse besonders in Betreff des Vertrages von Zum Kleinen ratificirt Alles was derselbe zu thun für gut findet und bevollmächtigt ihn auch Urkunden anzu nehmen oder zu diffiniren, zu appoiniren, einzugehen zu schliessen, zu der Verwaltungs-Verzeichniss die Einwilligung zu ertheilen, Unterschriften u. Burgschaften einzugehen, Geld an Zahlungs-Statt oder zu sonstigen Vermerkungen einzugehen, Protestationen, Cessionen u. Löschungen in den Hypothekenbüchern zu verrichten und zu bewilligen und zu allem diesem auch Immerwährend

Andreas zu Subscribiren
kraft meiner heutigen Stimme
Ludwigsh. am 30 August 1873.

Christian Schaber

Die Unterschrift des Anwesers des Herrn Christian Schaber hier
an Ort und Stelle wohlbekannt bestätigt
Ludwigh, den 30. Aug. 1873

Schiff. Bürg.

Der Ortsvorstand
Klöß